

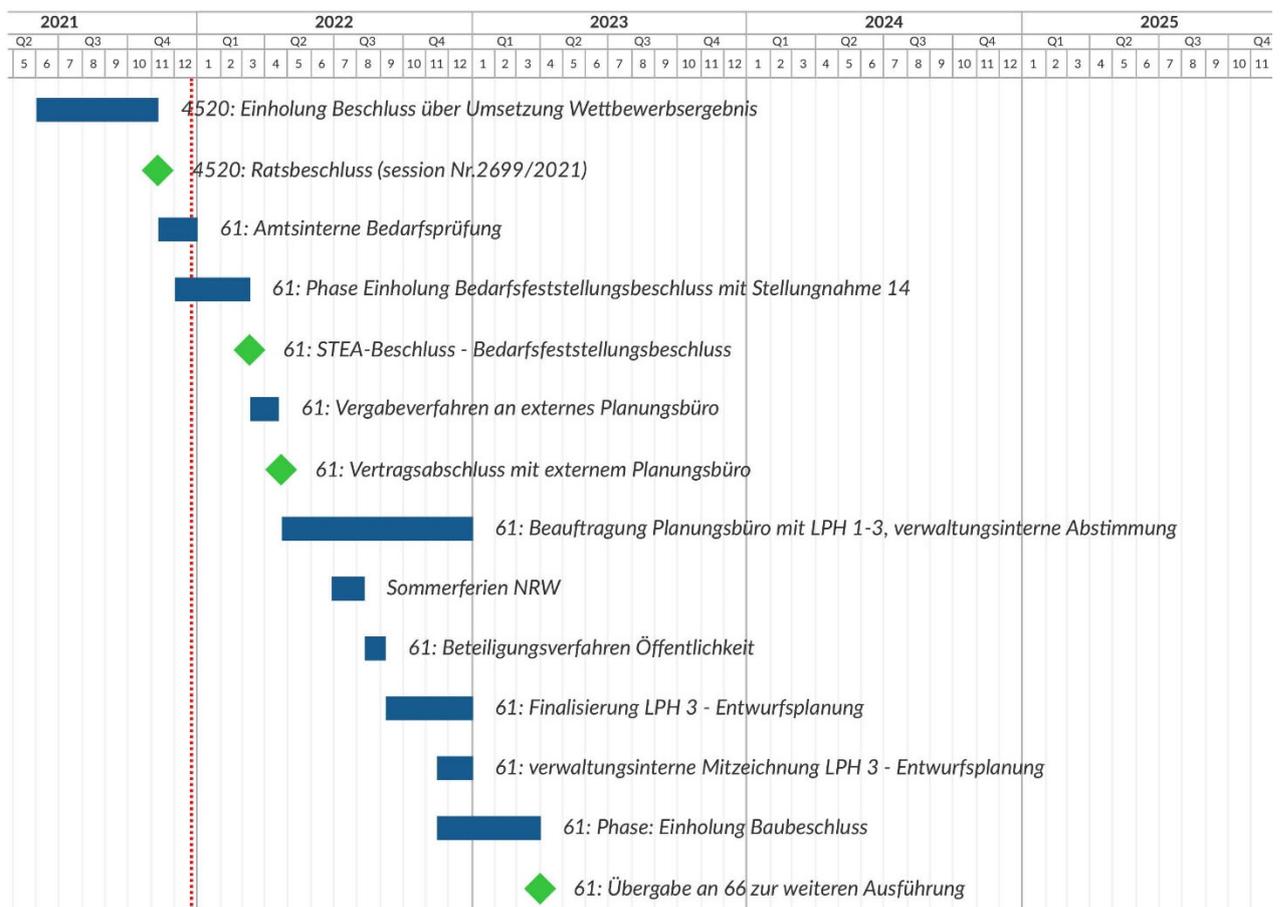
Anlage 5

61
613

Maßnahme: Gestaltung der Platzfläche zur Errichtung des Denkmals Keupstraße „Denkmal zur Erinnerung der Opfer der Anschläge des NSU“ in Köln-Mülheim

hier: vorläufige Zeitplanung 61

Phasenplan



61 wird die Begleitung und Planung der Maßnahme bis einschließlich Leistungsphase 3 –Entwurfsplanung übernehmen. Als Abschluss der Entwurfsplanung wird seitens 61 ein Baubeschluss eingeholt. Anschließend wird das Projekt an 66 zur weiteren Ausführung und Umsetzung übergeben. Auf die weitere Zeitplanung hat 61 keinen Einfluss, da die Umsetzung der Freianlagen von der Umsetzung und Realisierung der Hochbauten abhängig ist. Die Platzfläche wird für die Baustelleneinrichtung des Hochbaus genutzt werden. Erst nach Fertigstellung der Gebäude ist die Realisierung der Platzfläche und des Denkmals möglich. Der Baustart des Investors Gentes hat somit großen Einfluss auf die weitere Zeitplanung, hier spielen Faktoren, wie beispielsweise wann die Baugenehmigung erteilt wird, eine Rolle, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen sind.